

Wir würden uns sehr freuen,  
wenn Sie die  
„Spendenaktion Weihnachtshilfe“  
unterstützen!



**Der Antragszeitraum  
beginnt am 15. September und  
endet am 30. November 2017.**

Träger der „Spendenaktion Weihnachtshilfe“  
ist ein mildtätiger Verein, bestehend aus  
führenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern  
der WESER-KURIER Mediengruppe, der  
Sparkasse in Bremen und der Senatorin für  
Soziales, Jugend, Frauen, Integration und  
Sport.



Jedes Jahr bedanken sich viele Kinder und Familien bei der WESER-KURIER Weihnachtshilfe.

### Impressum

Spendenaktion Weihnachtshilfe der  
Bremer Tageszeitungen AG e.V.

in Zusammenarbeit mit der  
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport  
[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

und der WESER-KURIER Mediengruppe/  
Bremer Tageszeitungen AG  
[www.weser-kurier.de](http://www.weser-kurier.de)

### Spendenkonto

IBAN: DE22 2905 0101 0001 1650 00  
Sparkasse Bremen

# Spendenaktion 2017

WESER KURIER  
*Weihnachtshilfe*

Die Sparkasse  
Bremen

Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Frauen, Integration  
und Sport

Freie  
Hansestadt  
Bremen

**15. September  
bis 30. November**

Informationen nur für Erzieherinnen  
und Erzieher, Sozialpädagoginnen  
und Sozialpädagogen, Lehrerinnen  
und Lehrer, Sozialarbeiterinnen  
und Sozialarbeiter

**Nicht für Antragsteller!**

WESER  
KURIER

## Bitte engagieren Sie sich gemeinsam mit der „Spendenaktion Weihnachtshilfe“ für unsere Kinder!

Die „Spendenaktion Weihnachtshilfe“ geht in die 20. Saison. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir wieder bedürftige Kinder direkt erreichen.

Damit die Spenden unserem Schwerpunkt entsprechend nur Kinder bis 12 Jahre erreichen, gibt es die Anträge nur noch über Kindertagesheime, Schulen, Mütterzentren, Häuser der Familie und WiN-Koordinatoren.

Da wir von hier aus nicht die Lebenssituation der Kinder beurteilen können, benötigen wir dringend Ihr Engagement! Sie kennen die Not vieler unserer Kinder. In Ihrem Alltag werden Sie täglich damit konfrontiert, wenn zum Beispiel kein Geld für Sportbekleidung, für neue Schuhe, für einen Schreibtisch, eine warme Winterjacke oder für ein Weihnachtsgeschenk von den Erziehungsberechtigten aufgebracht werden kann.

Die  
„Spendenaktion Weihnachtshilfe“  
will hier helfen.



Foto: Christina Kuhhaupt  
WESER-KURIER Weihnachtshilfe – Café Stecker (vli.) Bernard Timphus (Geschäftsführer Café Stecker), Johanna Mannott (Auszubildende), Silke Hellwig (WESER-KURIER Chefredakteurin und Vorsitzende der Spendenaktion Weihnachtshilfe), Heiko Rockmann (Konditoreninnung)

### Deshalb haben wir folgende Bitte an Sie:

1. Sprechen Sie bitte mit den Erziehungsberechtigten, deren wirtschaftliche Lage es nicht erlaubt, den Kindern ein schönes Weihnachtsgeschenk zu machen.
2. Geben Sie bitte die Anträge der „Spendenaktion Weihnachtshilfe“ an diese Erziehungsberechtigten weiter oder helfen Sie ihnen beim Ausfüllen des Vordruckes und bei der Schilderung der persönlichen Situation (mindestens eine halbe DIN-A4-Seite).
3. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag **vollständig** ist (komplett ausgefüllter Antrag, Schilderung der persönlichen Situation, **aktuelle** Nachweise über Einnahmen und Ausgaben) und senden diesen dann bitte an die auf dem Antrag angegebene Anschrift.

Bitte weisen Sie die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass nur **vollständige** Anträge berücksichtigt werden können!

Bei Antragstellern, bei denen Sie vermuten, dass die Spende nicht für die Kinder und Jugendlichen verwendet wird, möchten wir Sie bitten, dies mit einer kleinen Notiz auf dem Antrag kenntlich zu machen. In diesem Ausnahmefall können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen. Das Geld soll wirklich nur für die Kinder genutzt werden!

Grundsätzlich werden **keine** Kosten für Fernseher, Spielkonsolen, Gameboys etc. übernommen.

Bitte vermitteln Sie den Antragstellern auch, dass wir nur so viel Geld ausgeben können, wie wir an Spenden einnehmen. Das bedeutet, dass nicht jeder Antrag berücksichtigt werden kann. Die Antragsteller erhalten nur dann einen Brief, wenn ihnen eine Spende gewährt wird.

Sollten Sie noch Fragen haben, können **Sie** in der Zeit vom 15. September bis 30. November 2017 die Telefonnummer

**361-4107**

zur Beratung erreichen. Diese ist **nur** für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeitetrinnen und Sozialarbeiter und **nicht für die Antragsteller!**

Geben Sie diese Telefonnummer  
bitte nicht weiter!